

Raumnutzungsvereinbarung

1. Vertragsparteien

Zwischen

AHOI Rügen Bade- und Erlebniswelt GmbH
(nachfolgend AHOI genannt)

und

Vorname/Nachname

.....
(nachfolgend Mieter/Mieterin genannt)

Straße und Hausnummer

.....

Postleitzahl und Wohnort

.....

Telefonnummer

.....

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Die AHOI überlässt der Mieterin/dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten

Saunawelt

Badewelt

Die AHOI übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der von der Mieterin/dem Mieter gewünschten Ausstattung.

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis besteht am, vonUhr bisUhr.

Zweck: Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung eines privaten Treffens.

3. Corona Verordnung

Die Mieterin/der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass der Raum nur konform der bei Vertragsabschluss geltenden Corona Verordnung verwendet wird.

4. Nutzungsgebühren:

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von

.....,- € pro Stunde inkl. MwSt.

zu zahlen.

Der Betrag ist vor Nutzung des Raumes zu zahlen. Mit den Nutzungsgebühren ist die übliche Reinigung der Räume abgegolten.

5. Pflichten der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Treffens Sorge zu tragen. Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Die Mieterin/der Mieter hat die bestehende Hausordnung (siehe Anlage) zu beachten.

6. Haftung

6.1 Haftung der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder Teilnehmende des Treffens verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

6.2 Haftung der AHOI

Die AHOI stellt der Mieterin/dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin/dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Die AHOI haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die AHOI haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

7. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Vermieter/-in

AHOI Rügen Bade und Erlebniswelt GmbH
vertreten durch

(Name)

Sellin, den _____

(Unterschrift)

Mieter/-in

(Name)

Sellin, den _____

(Unterschrift)